ECHO DER ARBEIT

WERKSZEITUNG

Jahrgang 1 | April 1950 | Nummer 6



Auf der Konverterbühne (Foto Muthmann)

HÜTTENWERK OBERHAUSEN AKTIENGESELLSCHAFT

thyssenkrupp Corporate Archives

AUS DER ARBEIT EINES Betriebsrates



Zahlreich sind die Besucher des Betriebsratsvorsitzenden und vielseitig ihre Fragen (Foto SoL)

Der Unfallausschuß



ist aus echtem Verantwortungsbewußtsein



und mit großer Sachkenntnis



bemüht, Unfälle zu verhüten.

Der Sozialausschuß

bei seiner verantwortungsvollen Arbeit. (Fotos SoL)



Arbeit des Betriebsrates und Grundsätzliches zu einer Betriebs-Versammlung

Ein Betriebsrat hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Beide ergeben sich aus den Richtlinien des Betriebsrätegesetzes (Kontrollratsgesetz Nr. 22). Diese Rechte und Pflichten kann man sich wohl einprägen, aber sie richtig abzuwägen, dazu gehört nicht nur die Kenntnis der Paragraphen des Gesetzes, sondern ein gewisses Einfühlungsvermögen und eine langjährige Erfahrung.

Diese langjährige Erfahrung fehlt den meisten Kollegen, denn wir dürfen nicht vergessen, daß während der Nazizeit eine wirkliche gewerkschaftliche Schulung vollständig fehlte.

Wie soll die Arbeit der Betriebsräte nun einsetzen? Vor allem ist es erforderlich, daß der Betriebsrat Köpfe hat, die wissen was sie wollen.

Dazu gehört in erster Linie Charakterfestigkeit!

Die Betriebsräte müssen im Interesse der Allgemeinheit auf persönliche Vorteile verzichten.

Sie müssen über ein gutes Vorleben verfügen, sie müssen, kurz gesagt, sauber sein und allen mit gutem Beispiel vorangehen.

Zweitens müssen die gewerkschaftlichen Vertrauensleute in Ordnung sein und dieselbe Grundeinstellung haben.

Wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, ist das Kernstück vorhanden und dadurch eine erfolgversprechende Arbeit verbürgt, die dann ihren Niederschlag finden muß in den Aufgabengebieten, die im Betriebsrätegesetz verankert sind oder zukünftig verankert werden, angefangen bei der Sozialbetreuung bis zu der Produktionsplanung.

Die Tätigkeit eines Betriebsrates kann auch nicht in Einkäufen irgendwelcher Art für die Belegschaft bestehen, hierdurch wird seine Arbeitskraft nur verzettelt.

Alle Fragen, die das Werk und die Belegschaft betreffen, müssen in einer wöchentlich stattfindenden Sitzung zwischen Vorstand und Betriebsausschuß behandelt und dann die Ergebnisse am nächsten Tage in einer Betriebsratssitzung berichtet werden.

Die Betriebsräte müssen anschließend diese Berichte an die Vertrauensleute weitergeben, und diese sorgen dann in den einzelnen Abteilungen für die richtige Wiedergabe.

Die Betriebsversammlung

Soweit die Arbeit der Betriebsräte und Vertrauensleute. Das höchste Forum der Meinungsbildung in einem Betrieb ist die Betriebsversammlung. Sie ist das am besten geeignete Mittel, um die Belegschaft eines Werkes mit allem vertraut zu machen, was im Betriebe geschehen ist und weshalb es getan werden mußte. Es ist natürlich für viele Belegschaftsmitglieder nicht immer gleich verständlich, weshalb bestimmte Maßnahmen durchgeführt werden. Da gibt die Betriebsversammlung die Möglichkeit, diesbezügliche Anfragen seitens der Kollegen durch die einzelnen Betriebsräte zu beantworten. Darüber hinaus werden der Versammlung auch geplante Maßnahmen vorgetragen, um ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zu wecken. Es werden Beschwerden über organisatorische, technische oder personelle Mängel seitens der Kollegen vorgebracht. Wenn sie berechtigt sind, wird vom Betriebsrat mit dem Vorstand für Abhilfe gesorgt.

Freie Meinungsäußerung

In einer Versammlung soll dadurch, daß gleichberechtigte Menschen ihre Meinungen austauschen, eine Gesamtmeinung gebildet werden. Es muß daher jedem Teilnehmer grundsätzlich die Möglichkeit zur Meinungsäußerung verbürgt sein, auch wenn er vielleicht auf stärksten Widerspruch stößt; auch ist es erforderlich, in geeigneter Weise den Willen der Versammlung festzustellen. Dieser Gesamtwille kann nicht immer dem Willen aller einzelnen Teilnehmer entsprechen. Dann muß ermittelt werden, welches die Auffassung der Teilnehmer ist. Alles das kann nur geschehen, wenn sich die Versammlung einer bestimmten Disziplin unterwirft. Dieser Wille zur Selbstdisziplin drückt sich in der Geschäftsordnung aus.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann kommt für die Versammlungsteilnehmer unbedingt das Gefühl auf, daß es ihre Versammlung ist und nicht eine Versammlung des Betriebsrates. Dieses ist unbedingt zu beachten.

Der Betriebsratsvorsitzende gibt den Bericht über die Berichtszeit und hat dann zum Schluß die Anfragen, Anregungen und Beschwerden der Kollegen zu beantworten.

Es muß Ehrensache des Betriebsratsvorsitzenden sein, den Bericht selbst zu geben und nicht etwa ein Vorstandsmitglied „vor das Loch zu schieben".

Auf Grund der Verantwortung, welche der Betriebsratsvorsitzende doch unbedingt hat, muß er den Mut zur Wahrheit haben, auch wenn er dadurch vorübergehend unpopulär werden sollte.

Die Versammlung muß das Gefühl haben, daß die Versammlungsleitung unbedingt unparteiisch ist und ihren Wünschen und Anregungen Rechnung trägt. Nur so ist es möglich, den Willen der Versammlungsteilnehmer festzustellen und gesunde Aufbauarbeit im Interesse der Kollegen und des Werkes zu leisten. Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß über alle Sitzungen des Betriebsausschusses, des Betriebsrates und über die Betriebsversammlungen ein stenographisches Protokoll geführt werden muß, um zu jeder Zeit einen Nachweis über die Tätigkeit der Betriebsvertretung erbringen zu können.

Aus „Die Quelle", Bund Verlag GmbH.

thyssenkrupp Corporate Archives

Über 2 000 000 DM

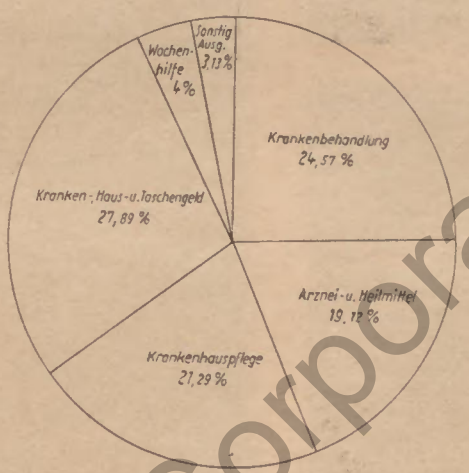
wird die Betriebskrankenkasse im Jahre 1950 aufwenden

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Krankenkasse verpflichtet, alljährlich vor Beginn eines neuen Geschäftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1950 weist für ärztliche Behandlung 548 000,— DM auf. In diesem Zusammenhang dürfte es den Versicherten interessieren, daß die Gesamtvergütung für die Kassenärzte nach einem Kopfpauschale an die Kassenärztliche Vereinigung gezahlt wird. Das bedeutet, daß für jeden Versicherten ein bestimmter Betrag an diese Stelle zu zahlen ist und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Versicherte innerhalb des Jahres krank wird oder nicht. Diese Beträge werden dann von der Kassenärztlichen Vereinigung an die Kassenärzte verteilt. Die gleiche Regelung ist bei den Kassenzahnärzten und Kassendentisten getroffen. Hierauf mußte einmal besonders hingewiesen werden, da es Versicherte gibt, die glauben, sie hätten jahrelang Beiträge gezahlt, ohne die Kasse in Anspruch genommen bzw. belastet zu haben. Der Sinn einer Versicherung besteht darin, daß ein großer Kreis von Versicherten zusammengeschlossen wird, um dem in Not geratenen Teil dieser Gefahrengemeinschaft Schutz zu gewähren. Gerät der Versicherte längere Zeit nicht in Not, so kann er daraus kein Sonderrecht herleiten und folglich auch keine größeren Leistungen fordern. Man denke daran, daß für einen Schwerkranken mehrere tausend Mark aufgewandt werden müssen. So schließt man auch beispielsweise keine Feuerversicherung ab, um darauf zu warten, daß nun eines Tages das Haus abbrennt. Die Leistungen dieser gesetzlichen Krankenversicherung können naturgemäß größer sein als die Leistungen einer Privatversicherung, da dort die Versicherten gezwungen sind, die Leistungen allein aus ihren Beiträgen zu bestreiten, während in der gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge aus eigener Tasche zuschießen muß.

Weitere Umlagebeträge, die sich nach der Mitgliederzahl errechnen, werden noch an die Abt. Krankenversicherung der Landesversicherungsanstalt abgeführt. Diese Beträge dienen zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben, darunter fallen: vorbeugende Gesundheitsfürsorge, vertrauensärztlicher Dienst, Prüfwesen usw.

Wir kehren zu den Ausgaben zurück. 439 000,— DM sind für Arzneien, Heilmittel und Hilfsmittel vorgesehen. Die Kosten für Krankenhauspflege und Aufenthalt in Landkrankenhäusern sind mit 520 000,— DM veranschlagt.



Aufteilung der Ausgaben der Betriebskrankenkasse im Jahre 1949.

Die Barleistungen nehmen ebenfalls einen großen Raum ein. Es sind für Krankengeld 621 000,— DM vorgesehen. Bei Krankenhauspflege wird den Angehörigen ein Hausgeld gewährt, das mit 116 000,— DM angesetzt wurde. Ledige erhalten während des Krankenhausaufenthaltes ein Taschengeld, für das 9 200,— DM vorgemerkt sind. An Wochenhilfe für Mitglieder sind 15 580,— DM geschätzt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Hebammenhilfe, Wochengeld, Stillgeld und sonstigen Barleistungen. In der Familienwochenhilfe werden für die gleichen Leistungen 80 200,— DM benötigt werden.



Landkrankenhaus der Betriebskrankenkasse in Brilon-Wald.

Auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung und Gesundheitsfürsorge sind 26 200,— DM vorgesehen. Dieser Betrag schließt die Zuschüsse der Kasse zu den Kinderkuren ein.

Weitere 40 400,— DM sind für Sterbegeld vorgemerkt. Hiervon entfallen auf Mitglieder 24 000,— DM und auf die Familienangehörigen 16 400,— DM.

Äußerst niedrig sind die Verwaltungskosten der Betriebskrankenkasse. Sie sind mit 5 000,— DM veranschlagt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die persönlichen Verwaltungskosten vom Arbeitgeber getragen werden, so daß die Kasse nur mit sächlichen Verwaltungskosten belastet wird. Bei einer Ausgabe von über 2 000 000,— DM ist ein Betrag von 5 000,— DM für Verwaltungskosten eine äußerst kleine Summe, die nur etwa rund einem Viertel Prozent der Ausgabe entspricht, so daß 99,75 Prozent der Einnahmen den Mitgliedern zugute kommen.

Mögen Ihnen diese interessanten Zahlen einen Überblick über die Arbeit und die Leistung der Kasse geben.

Vowinkel

Im Schalterraum der Betriebskrankenkasse. (Foto SoL)



Sterbefälle

Baumeister, Johannes, Blechbeschreiber, Blechwalzwerke, 10. 2. 50

Zepuntke, Ernst, Waschraumwärter, Martinwerk, 10. 2. 50

Schürmann, Adolf, Verwieger, Masch.-Betrieb, 13. 2. 50

Matz, Wilhelm, Maschinist, Masch.-Betrieb, 19. 2. 50

EHRE IHREM ANDENKEN

thyssenkrupp Corporate Archives

AUS EISEN WIRD STAHL



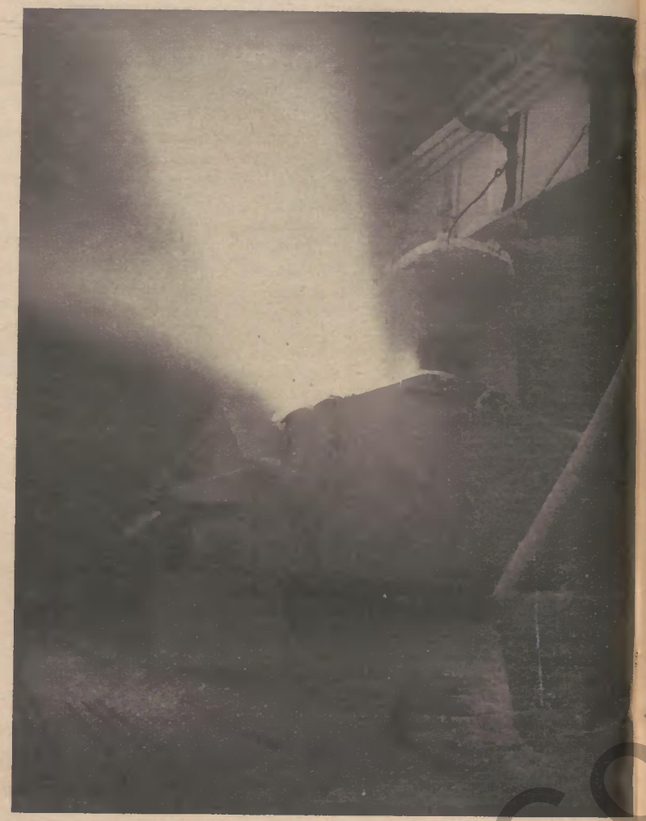
1



2



3



4



5



6



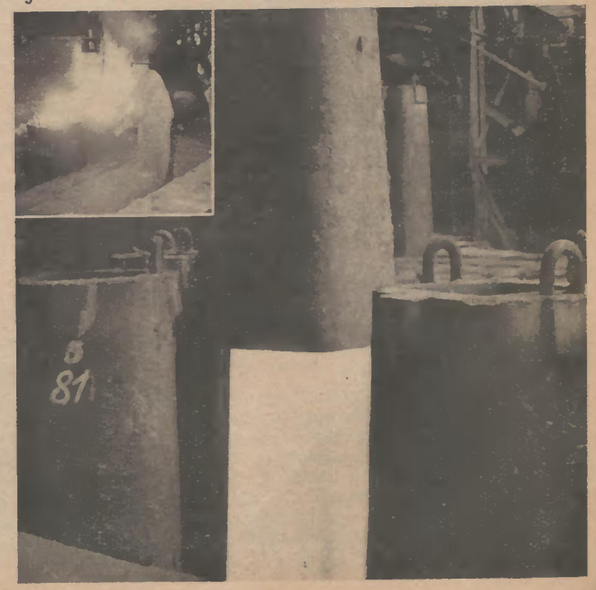
7



8



9



10

Bild 1 Einfüllen des Roheisens in den Mischer

„ 2 Beim Abfüllen des im Mischer befindlichen Roheisens in die Pfanne

„ 3 Das Mischereisen wird in den Konverter eingeleert

„ 4 Hochstellen des Konverters

„ 5 Probennahme

(Fotos: Sol[illegible] und Muthmann)

Bild 6 Beim Abschlacken

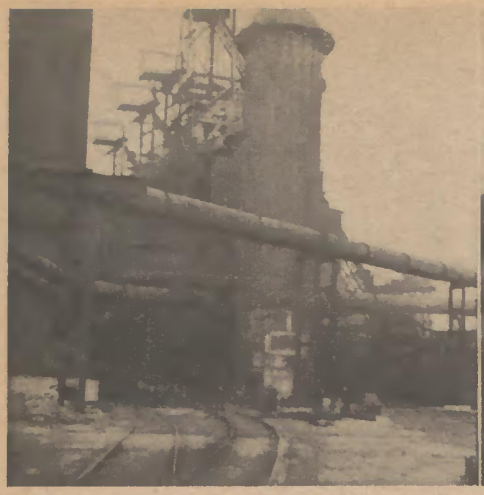
„ 7 Absteifen des Konverters

„ 8 Stoppensetzen für den neuen Guß

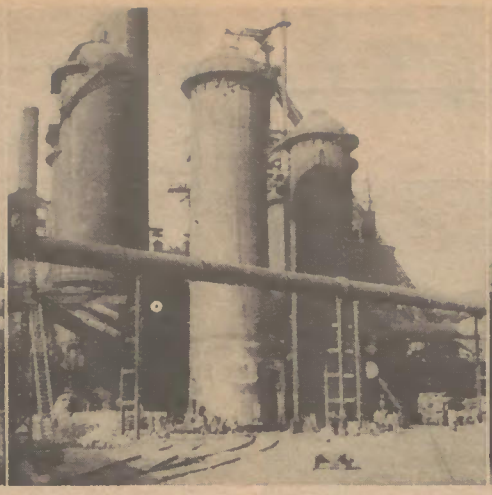
„ 9 Füllen der Pfanne mit dem zum Guß fertigen Stahleisen

„ 10 Vergießen des Stahles und Abziehen der Kokillen von dem erstarrten Rohblock

thyssenkrupp Corporate Archives



1



2

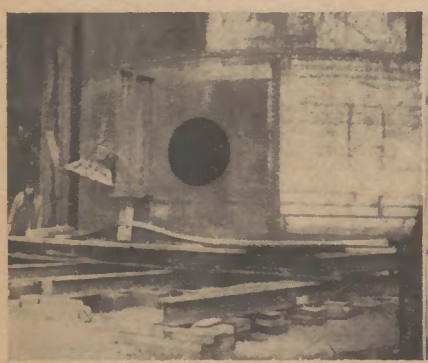


3

Ein 100 Tonnen-Winderhitzer

wechselt in 50 Minuten seinen Standort

4



5



6



1) Lage an der alten Stelle

2) Während des Transportes über die Gleisanlagen

3) Am neuen Standort

4) Auf diesem Unterbau rollte der Winderhitzer 25 m seitwärts

5) Transport der Peinerträger für den Unterbau

6) Anbringung der Zugvorrichtung (Fotos SoL)

IST WERKSCHUTZ NOTWENDIG?

Wir erleben es immer wieder, daß Belegschaftsmitglieder sich beleidigt fühlen, wenn sie von einem Pförtner, oder Wachtmann angehalten werden. Sie haben wohl Verständnis dafür, daß der Werkschutz Personen, die hütteneigene Materialien und sonstiges Diebesgut bei sich führen, stellt, und daß er Einbrüche bzw. Diebstähle, auch vor allem von Privateigentum, aufklärt, glauben aber, daß eine Notwendigkeit zum Eingreifen bei Übertretungsfällen nicht immer gegeben ist. Dieses trifft zur Zeit zu bei den Fahrradsündern, die, wenn sie angehalten werden, die Meinung äußern, die Wachtmänner handelten aus eigener Machtvollkommenheit. Daß es sich um eine Sicherheitsmaßnahme zum Schutze der Fußgänger handelt, wollen sie nicht anerkennen. Es folgen dann in der Regel abfällige Bemerkungen, die in ihrem Tonfall mehr oder weniger darauf hindeuten, daß die Wachtmänner lieber arbeiten sollten, als den ganzen Tag spazieren zu gehen. Ist das so?

Wir wollen versuchen, im Nachstehenden der Belegschaft eine kurze Aufklärung über die wichtigsten Aufgaben des Werkschutzes zu geben:

Ein Werk, das 10 000 Mann beschäftigt, ist in Bezug auf die Sicherheit gleichzustellen mit einer Gemeinde von 10 000 Einwohnern. Jede Gemeinde hat ihren Sicherheitsdienst, der die Aufgabe hat, für Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Dies sind auch die wesentlichsten Aufgaben der Abteilung Werkschutz. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind Pförtner bzw. Torwärter für den Personen- und Wagenverkehr, Wachtmänner für den Streifendienst und sonstige Dienstverrichtungen eingesetzt, die ganz bestimmte Anweisungen haben. Wären z. B. die Tore unbesetzt, oder die eingesetzten WS-Männer würden alles, ob Werksangehörige oder Fremde unkontrolliert durchlassen, dann würde ein Zustand eintreten, der ungeahnte Folgen nach sich ziehen könnte. Somit trägt der Pförtner bzw. Torwärter eine hohe Verantwortung.

Von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist die Kontrolle der aus- und einfahrenden Wagen, um zu verhindern, daß zu der gekauften Ware noch Gegenstände für eigene Zwecke aufgeladen werden. So gelang es einem Torwärter, im letzten Moment bei der Kontrolle eines ausfahrenden Wagens einen kompletten im Werk hergestellten Aufzug sicherzustellen, der auf diesem Wege aus dem Werk geschafft werden sollte. In einem anderen Fall waren es Gerüstbretter, die als unberechtigte Beiladung bei der Prüfung der Ladung durch den Torwärter entdeckt worden sind. Ein Leerwagenfahrer hatte bei der Ausfahrt unter der Wagendecke Kupferstücke versteckt.

Ein Werksfremder wird gestellt, der Kupfer mit sich führt.



Auf weitere Aufgaben der Pförtner und Torwärter: Personenkontrolle, Durchlaßscheinwesen usw., wollen wir nicht eingehen; sie sind allen Belegschaftsmitgliedern aus eigenem Erlebnis bekannt und ihre Notwendigkeit wird wohl nicht bestritten.

Während Pförtner bzw. Torwärter an eine feste Dienststelle gebunden sind, führen Wachtmänner den Streifendienst in allen Betrieben durch. Dadurch, daß das Werk durch die vielen offenen Stellen auch ohne Benutzung eines Pförtnerhauses zu betreten ist, — wir denken hierbei u. a. an die kilometerlange südliche Werksgrenze entlang der Köln-Mindener Eisenbahnstrecke bis zum ehemaligen Sammelbahnhof Frintrop — ist der Streifendienst im Tag- und Nachtdienst unbedingt notwendig.

Eine sehr wichtige, nach außen hin aber weniger in die Erscheinung tretende Arbeit leisten die Wachtmänner bei der Prüfung aller Werkstätten, Büros, Unterkunftsräumen usw. auf sicheren Verschluß nach Verlassen der Arbeitstätte durch den größten Teil der Belegschaft. Diebstähle und Einbrüche, die dennoch

thyssenkrupp Corporate Archives

Ihr fragt — wir antworten

Frage:

Mein Junge ist erwerbslos geworden. Zur Erlangung von Arbeitslosenunterstützung mußte er genaue Angaben machen. Hierbei ist ihm ein Irrtum unterlaufen. Werden die Angaben geprüft und was geschieht, wenn er falsche Angaben gemacht hat? F. R.

Antwort:

Die Angaben des Arbeitslosen werden nachgeprüft. Wer falsche Angaben macht, muß mit Ordnungsstrafe oder Anzeige bei der Staatsanwaltschaft rechnen. Privatpersonen sind verpflichtet, dem Arbeitsamt und seinen Beauftragten auf Verlangen mündlich oder schriftlich Auskunft zu geben. Die Beauftragten des Arbeitsamts sind auch berechtigt, die Wohnräume von Personen zu betreten, die Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenfürsorge erhalten oder beantragt haben. SoL

Frage:

Mein Mann ist eines Tages von seiner Arbeit nicht zurückgekehrt. Ich habe auch bis heute noch nichts von ihm gehört. Seinerzeit wurde er als verschollen erklärt. Steht mir aus den Beiträgen von meinem Mann, die er an die Invalidenversicherung zahlte (er war lange Jahre auf der Hütte beschäftigt) Hinterbliebenenrente zu? E. W.

Antwort:

Hinterbliebenenrenten werden auch gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Es gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Hierzu hat die Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Richtlinien erlassen. Die Angehörigen des Verschollenen müssen eine eidesstattliche Erklärung abgeben, daß sie vom Leben des Verschollenen keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Außerdem haben sich die Angehörigen zu verpflichten, jede etwa von dem Verschollenen noch eintreffende Nachricht oder jede Lebensnachricht von anderer Seite über ihn sofort dem Versicherungsträger — also der zuständigen Landesversicherungsanstalt oder Sonderanstalt — anzuzeigen. Den Eintritt des Versicherungsfalles stellt der Versicherungsträger, wenn erforderlich, nach billigem Ermessen selbst fest. Wird der Verschollene später für tot erklärt, oder wird dessen Tod standesamtlich beurkundet, wird die Verschollenheitsrente nach Vorlage des amtlichen Todesnachweises in eine ordentliche Hinterbliebenenrente umgewandelt. Die Einsendung dieses Nachweises muß sofort nach dessen Zustellung erfolgen. SoL

Frage:

Ich höre und lese immer so viel von Sozialisierung, Sozialversicherung, Sozialversicherungsanpassungsgesetz usw. Was fällt eigentlich alles unter den Begriff „Sozialversicherung?", denn wir finden uns durch diese vielen fremden Ausdrücke nicht mehr durch. M. R.

Antwort:

Der Begriff Sozialversicherung umfaßt alle jene Gesetzesmaßnahmen des Staates, die der Behebung sozialer Schäden durch Gewährung von Versicherungsschutz gegen bestimmte Wechselfälle des Lebens dienen. Die Sozialversicherung kann aber ihrem Zwecke nur gerecht werden, wenn sie nicht auf Freiwilligkeit abgestimmt ist, sondern die von ihr betreuten Personenkreise von Staats wegen verpflichtet sind, dieser Sozialversicherung beizutreten, weil andernfalls gerade die wirtschaftlich Schwächsten nicht von ihr erfaßt werden könnten und dadurch der Zweck dieser „sozialen Versicherung", nämlich die Sicherstellung der Hilfsbedürftigen bei besonderen Notständen (wie Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Mutterschaft, Invalidität, Berufsunfähigkeit, Arbeitsunfall, Arbeitslosigkeit) vereitelt werden würde. Daher gehört die Sozialversicherung dem öffentlichen Recht an und die Unterordnung des einzelnen unter die Staatsgewalt stellt sich als Versicherungszwang dar. Sie muß also staatlichen Zwangscharakter haben, weil sie nur dann ihre großen Aufgaben wirklich durchzuführen vermag. Letzten Endes ist die Sozialversicherung ein Erzeugnis sozialer Not und daher in solchen Ländern dringend notwendig, wo die soziale Frage und ihre Lösung ein brennendes Problem geworden ist. SoL

---

geschehen, sind vielfach auf Gleichgültigkeit zurückzuführen. Offen gelassene Räume und Schränke reizen zum Diebstahl. So sind noch bei der letzten Löhnung zwei Fälle vorgekommen, wo aus unverschlossenen Schränken Lohngelder entnommen wurden. Der Täter hatte in einem Fall geglaubt, er könne den Verdacht von sich ablenken, wenn selbst einen nicht vorliegenden Gelddiebstahl vortäuschte. Er wurde eines anderen belehrt und fristlos entlassen. In einem anderen Fall wurde ein Mann durch den Streifendienst gestellt, der sich auf dem Wege zum Ausgang des Werkes befand, um an einer offenen Stelle hütteneigene Materialien zum Mitnehmen abzulegen. Ein anderes Mal waren Diebe im Begriff, Messinglagerschalen aus dem Werk zu schaffen. Sie konnten durch das Eingreifen der WS-Männer an der Durchführung gehindert, das Material sichergestellt werden. Die wertvollen Lagerschalen waren nur in einem notdürftig gesicherten Raum aufbewahrt, wodurch der Einbruchsdiebstahl erleichtert wurde. Sogar die auf dem Eisenplatz liegenden Eisenmasseln sind vor Diebstahl nicht sicher. So sind Diebe von unserer Streife dabei gestellt worden, wie sie bereits eine Wagenladung Masseln über die Bundesbahngleise zum Abtransport herausgeschafft hatten.

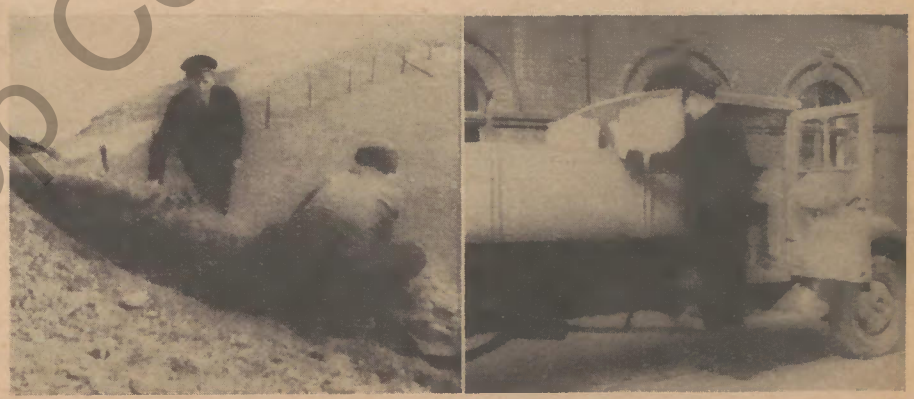
Auch der Transport und die Bewachung der Lohngelder darf nicht vergessen werden. Wir wollen aber aus begreiflichen Gründen Einzelheiten hierüber nicht bekanntgeben.

Wir glauben, durch Schilderung obiger Vorfälle, die sich nicht etwa vor der Währungsreform, sondern in jüngster Zeit ereignet haben, der Belegschaft eine kleine Aufklärung über die Notwendigkeit der ständigen Anwesenheit der Wachtmänner in den Betrieben, sowie der Überwachung des Personen- und Wagenverkehrs durch Pförtner und Torwärter gegeben zu haben. Wie aus diesem Bericht zu ersehen, schützt das Personal des Werkschutzes nicht nur Betriebe und Arbeitsplätze, sondern auch das Privateigentum der Belegschaft. Daß bei der Aufklärung von Diebstählen kein Unterschied gemacht wird, und auch die Interessen der Belegschaft gewahrt werden, beweisen die vielen Fälle, wo die Geschädigten entwendete Keidungsstücke, Geldbeträge, Fahrräder usw. wieder zurückerhalten haben.

Es ergeht daher an die Belegschaft die dringende Bitte, Verständnis für den Dienst des Werkschutzes aufzubringen und mitzuhelfen, das Werk und sich selbst vor Schaden zu bewahren. Vor allem ist es von größter Wichtigkeit, bei Einbrüchen und Diebstählen von Werks- und Privateigentum unverzüglich das Büro WS unter Fernruf 2222/2232 zu benachrichtigen. Je früher die Verständigung erfolgt, desto eher besteht die Aussicht, die Täter zu ermitteln und die entwendeten Gegenstände wieder herbeizuschaffen.

Abschließend kann gesagt werden, daß eine gute und zum Nutzen des Werkes ersprießliche Zusammenarbeit zu erreichen ist, wenn die Erkenntnis bei der Belegschaft durchdringt, daß der Werkschutz keine Polizeieinrichtung, sondern zum Schutze des Werkes und der Belegschaft eingesetzt ist.

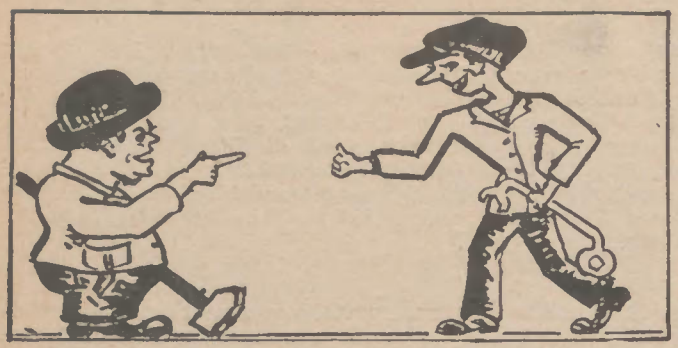
Hofmann



Recht mühevoll ist die Arbeit des Werkschutzes und schwer auffindbar die Verstecke der gestohlenen Gegenstände. (Fotos SoL)

thyssenkrupp Corporate Archives

„Unner us"



Jan: Ja, lieben Jupp, da müssen wir uns wohl verabschieden.
Jupp: Warum dat dann, has de im Toto gewonnen?
Jan: Ich fahren morgen in unser neues Erholungsheim nach Bad Ems, dä Werksarzt hat gesagt, mein Luftröhr wär nit in Ordnung.
Jupp: Wie, nach Bad Ems? Haben mir dann da auch ein Heim? Ich dachte, mir hätten nur die Möglichkeit, nach dem Waldlieschen zu fahren.
Jan: Dat weiß du noch nit? Unsere Arbeitsdirektor hat doch in Bad Ems e ganz Haus für uns besorgt. Buchenhalde heißt dat.
Jupp: Dat liegt aber sicher an die Peripherie.
Jan: O nä, dat Haus liegt mitten in Bad Ems, ich hat e Bild davon gesehen, un et is prima in Ordnung. Dä SoL hat mir gesagt, dat jeweils 12 Kollegen für drei Wochen dorthin fahren. Diejenigen, bei denen et op die Brust oder in die Luftröhr usw. nit stimmt, die können sogar mit nem Schein von unserem Werksarzt dort en Kur mitmachen. Die andere, die nur Erholung nötig haben, die haben auch genug Gelegenheit, sich im Kurpark oder in die schöne Berge auszutoben.
Jupp: Is denn da auch Kurmusik?
Jan: Alles wieder da, jeden Tag Kurkonzert, un op die Ems kannste paddeln für e paar Groschen.
Jupp: Un da läß dich dein Frau so einfach fahren?
Jan: Die Frag versteh ich nit.
Jupp: Ich meinen, wo Musik is, da sin auch Mädchen, un wo Mädchen sin, da erholt mer sich meistens nit gut.
Jan: Son einen Schmecklecker wie du bis, bin ich ja nich. Du kämst für Bad Ems auch gar nicht in Frage. Du kanns nur nach Waldliesborn.
Jupp: Dat verstonn ich nit.
Jan: Dat kann ich mir denken. Alle Draufgänger deiner Sorte kommen nach Waldliesborn, damit denen durch flüssige Benutzung der Solbäder der Übermut abgeschwemmt wird.
Jupp: Wenn ich fortfahre, melde ich mich sowieso für Waldliesborn, da hab ich wenigstens meine Ruh. Da is nur zweimal in die Woch Kurkonzert mit Nylon-Strümpfe.
Jan: Jeder nach seinem Façon.
Jupp: Wat macht mer denn dra draußen, wenn et regnet?
Jan: Die Sozialabteilung hat en ganz neue Bücherei angeschafft, die dort zur Verfügung steht. Außerdem kann mer ja auch mal nen tüchtigen Skat dreschen.
Jupp: Sag Jan, wie macht mer dat eigentlich, wenn mer verschickt werden will?
Jan: Da gibt et viele Möglichkeiten. Du kannst dich bei deiner Fürsorgerin bewerben, du kannst dich bei einem Sozialausschußmitglied melden, du kannst aber auch deinen Meister oder Vertrauensmann Bescheid sagen, die dat dann weitergeben.
Jupp: Un wer entscheidet darüber, ob wer wegkommt?
Jan: Die Entscheidung fällt der Werksarzt. Du kannst dir denken, dat bei die viele Anmeldungen zuerst die berücksichtigt werden müssen, die et gesundheitlich am meisten notwendig haben. Außer Bad Waldliesborn un Bad Ems has de unter Umständen auch noch die Möglichkeit, von dä Betriebskrankenkasse in alle möglichen Gegenden verschickt zu werden.
Jupp: Nun ja, dann haben mer ja die freie Auswahl. Also lieben Jan: Auf frohes Wiedersehn in 3 Wochen. Halt dich grad beim Kurkonzert un laß dein Pfeif mit dä Eigenzucht daheim, damit du dat Kurorchester nit vergiftest. Geh nit zu oft in die Druckluftkammer, damit dein Wasserkopf nit platzt un grüß mir die Nylon-Strümpfe in Bad Ems. HEISI



Unser Erholungsheim Haus Buchenhalde in Bad Ems

Links Ansicht des Heimes, rechts Erker und Balkon. (Fotos SoL)

Winke für den Kleingärtner

Der April bringt dem Kleingärtner sehr viel Arbeit. Nun beginnt auch das Pflanzen. Sind die frühesten Aussaaten im Vormonat noch nicht ausgeführt worden, so sind diese nun schnellstens zu erledigen: Möhren, Zwiebeln, Lauch, Salat, Petersilie, frühe Erbsen, Dicke Bohnen und Spinat.

Für neu anzulegende Spargelbeete ist jetzt die beste Pflanzzeit (1. bis 15. 4. 50).

Wer sich selbst Gemüsepflanzen heranziehen will, lege an einer geschützten Stelle ein Saatbeet an und säe darauf Weißkohl, Rotkohl, Frühwirsing, Rosenkohl, Kohlrabi und Grünkohl. Wenn der Boden sich genügend erwärmt hat, wird mit dem Pflanzen der Frühkartoffeln begonnen; flaches Pflanzen ist anzuraten. Gut abgehärtete Frühgemüsepflanzen können gesetzt werden. Damit diese anfänglichen Schutz haben, setze man sie in Rillen. Gegen Ende des Monats werden sämtliche Markerbsensorten gelegt, späte Möhren, Rote Beete, Salat u. a. werden gesät. Hierbei sei auch an die Aussaat der verschiedensten Gewürzkräuter erinnert: Bohnenkraut, Majoran, Dill, Borretsch usw. Die Erdbeerbeete sind zu reinigen, aber nicht zu tief zu lockern, damit das Wurzelsystem nicht gestört wird. Früh gepflanzte Obstbäume, Beerensträucher u. a. Gehölze werden jetzt des öfteren begossen. An die jetzt noch auszuführenden Spritzarbeiten an den Obstbäumen sei erinnert. Stauden und Frühlingsblüher werden erneuert oder können selbst umgepflanzt werden. Die verschiedenen einjährigen Sommerblumen werden gesät und die ersten Gladiolen und Montbretien gelegt.

Schenz.

Unsere Jubilare

des Monats Februar

25 Dienstjahre

Beltermann, Wilhelm, Obermaschinist
Erler, Paul, Kolonnenführer
Falkowski, Paul, Schlackenlader
Fricke, Gerhard, Kranführer
Gröblinghoff, Franz, Oberpförtner
Goike, Franz, Gaswärter
Kohnert, Hermann, Kolonnenführer
Leimpeters, Johann, Scherengehilfe
Mahlke, Paul, Maschinist
Müller, Peter, Werkzeuginstandsetzer
Neumann, Friedrich, Erzloshacker
Ney, Peter, 3. Bodeneinsetzer
Pies, Josef, Pfannenkipper
Rink, Alois, Transportarbeiter
Schwanke, Bernhard, 1. Scherenmann
Wischermann, Wilhelm, Schrauber
Klein, Josef, Schmelzmeister

Ein herzliches Glückauf!

Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG., Oberhausen (Rhld.), Essener Str. 66. Verantwortlich: Dir. Karl Strohmenger. Zusammenstellung und Bearbeitung: SoL.
Druck: Vereinigte Verlagsanstalten G.m.b.H., Oberhausen (Rhld.). Auflage: 11 000.

thyssenkrupp Corporate Archives